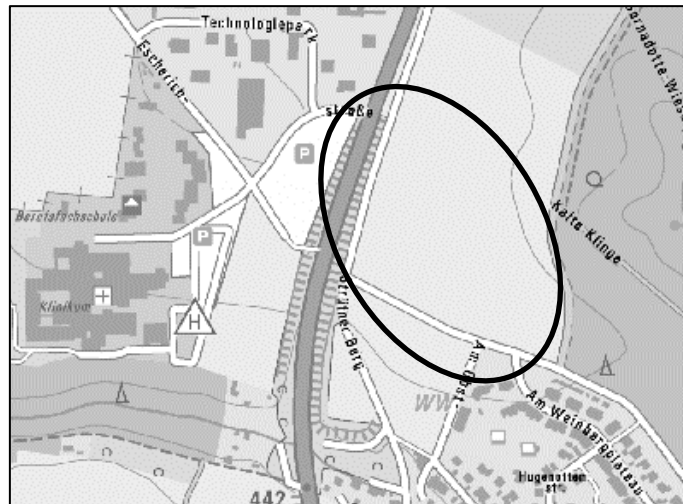


## I. Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. Ne 7 „Weinbergplateau II: Wohnen am Tiergartenwald“**

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. Ne 7 beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 887, 887/2, 888, 889, 891, 892, 893, 893/2 und 853/5 der Gemarkung Neuses sowie die Flurnummer 94/23 und 94/21 der Gemarkung Hennenbach. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Baulandentwicklung zur Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes.

b) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. Ne 7 in der Fassung vom 21.06.2023 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Weinbergplateau II: Wohnen am Tiergartenwald“, die Begründung mit Umweltbericht sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung, sind von **Montag, dem 11.09.2023 bis einschließlich Freitag, dem 13.10.2023** auf der Internetseite der Stadt Ansbach unter Bürger > Bauen&Wohnen > Bauleitplanung > Aktuelle Bauleitplanverfahren, öffentlich einsehbar.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 3. Stock, Gang, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12 Uhr, Montag von 13 bis 16 Uhr und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr) eingesehen werden.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit findet am **Mittwoch, den 20.09.2023 ab 17 Uhr** im Tagungszentrum Onoldia/Simon-Marius-Saal, Hofwiese 1, 91522 Ansbach, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Zimmer Nr. 3.05/3.07, sowie Telefonisch unter 0981/ 51 - 467 und -491 oder per Email an [stadtentwicklungsamt@ansbach.de](mailto:stadtentwicklungsamt@ansbach.de).

Ansbach, den 05.09.2023

Stadt Ansbach